

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 50 (1941)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 25

Basel, 19. Juni 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 25

Bâle, 19 juin 1941

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins
Erscheint jeden Donnerstag



Fünfteljahr
Cinquantième année

Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers
Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

Ausbau der Klimakurorte

In seinem stark beachteten Referat über die Förderung der Klimakurorte an der Bündner Verkehrstrasse hat Herr Prof. Dr. K. von Neergard (Zürich) wertvolle Hinweise auf deren möglichen Ausbau vermittelt, die auch in einer Eingabe des nämlichen Autors an das BGA enthalten sind. Den dort zusammengefassten Anregungen zur Schaffung einer klinischen Forschungszentrale zum Ausbau der Indikationen unserer Klima- und Badekurorte entnehmen wir die nachstehenden Darlegungen.

Da der Luxusgast und Vergnügungsreisende in Zukunft voraussichtlich seltener wird, die Zahl der Erholungssuchenden dagegen erheblich zunehmen dürfte, muss versucht werden, die bisher vorwiegend touristisch orientierten Kurortstationen vermehrt gesundheitlich auszuwerten. Dies kann geschehen durch die optimale Auswertung der Kurorte für die schweizerische Bevölkerung, sowie für ausländische Erholungsbedürftige und Kranke.

Die Entwicklungstendenz der wissenschaftlichen Medizin berechtigt zu einer günstigen Prognose für die Klima- und Bäderbehandlung. Die Forschung wendet sich von neuem den sogenannten natürlichen Heilmethoden zu. Den wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen jene Länder, die diese Entwicklung zuerst erkennen und auszuwerten verstehen. Seinerzeit sind auf diese Art unsere Weltkurortstationen Tuberkulose-Kurorte entstanden. In den letzten Jahrzehnten ist die ausländische Entwicklung auf diesem Gebiet der schweizerischen gefolgt, hat sie teilweise sogar überholt. Die Zukunft unserer Kurorte liegt also im Ausbau der Indikationen der nichttuberkulösen Erkrankungen.

Abgesehen von dem Anreiz, den die neutrale Lage unseres Landes und dessen landschaftliche Schönheiten auch auf den Erholungsbedürftigen und Kranken im Auslande ausüben, verfügt die Schweiz über in ganz Europa konkurrenzlose Klimaklagen, vor allem im Hochgebirge. Das Ausland weist wenig Klimaklagen auf, die sich mit der Qualität unserer bekannten Höhenstationen messen können. Die einzigartigen Vorteile unserer Höhenstationen müssen rechtzeitig und konsequent medizinisch ausgenutzt werden, wodurch sich auch ihrer wirtschaftlichen Erschliessung neue Perspektiven eröffnen.

Die Erschliessung der Indikationen

ist die unerlässliche Voraussetzung organisatorischer Massnahmen und wirtschaftlicher

Unterstützung. Die jetzigen Indikationen entstammen vergangenen Zeiten der Medizin und bedürfen einer wissenschaftlich-klinischen Nachprüfung auf moderner Basis. Erst so wird das Vertrauen der wissenschaftlichen Medizin in die Bäder- und Klimabehandlung wieder in dem Masse gewonnen werden können, wie es früher der Fall war. Die Methode ist die, dass auf einer klinischen Universitätsabteilung festgestellt wird, wie weit bei den Patienten Erfolge mit der Behandlungsmöglichkeit des praktischen Arztes oder der Krankenhausbehandlung am Wohnort selbst zu erzielen sind. Ergibt sich dann nach bisherigen Erfahrungen und den Ergebnissen der theoretischen Forschung die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines besseren Erfolges einer Klima- oder Bäderkur, als er am Wohnort selbst erzielt werden kann, so werden die Patienten in eine der nämlichen Klinik unterstellte klinische Versuchsstation am Kurort verlegt. Dort wird mit den im Tiefland vorgenommenen Methoden der Einfluss der Kur klinisch und experimentell verfolgt und nach der Rückkehr des Patienten die Dauerwirkung der Kur periodisch kontrolliert.

Nur auf diesem Wege lassen sich wissenschaftlich objektive, den Verdacht einer Kurortsreklame entzogene Indikationen ausbauen. Nach solcher, durch Veröffentlichungen auch der übrigen Ärzteschaft mitteilbarer, Präzisierung der Indikationen kann dann auch der ausländische Kliniker und Arzt eine Auswahl seiner Patienten für eine Kur treffen, die Erfolge verspricht. Diese werden von selbst dann in gleichem Masse zur Nutzbarmachung unserer Kurorte führen, wie das bei der Tuberkulose im letzten Jahrhundert der Fall war. Eine solche auf solider Basis beruhende Indikationsstellung wird im Zeitalter der Devisenbewirtschaftung auch viel eher zur Bewilligung von Devisen für Kur-aufenthalte in der Schweiz führen, als dies der Fall ist bei Indikationen, die nur auf Kurortsprespekten basieren.

Auf diese Weise können auch die für jeden einzelnen Kurort optimalen Indikationen festgelegt und jeder Kurort in der für ihn erfolgversprechendsten Richtung allmählich ausgebaut und spezialisiert werden, anstatt dass der einzelne Kurort, und wenn er noch so klein ist, versucht den allerschiedensten Indikationen gerecht zu werden.

Im Auslande sind neuerdings staatliche zentrale medizinische Institute für das Kli-

ma- und Bäderwesen gegründet worden. Für unsere Verhältnisse ist es aber zweckmässiger, diese Aufgabe mit einem schon bestehenden Institut zu verbinden. So hat die Zürcher Universitätsklinik für physikalische Heilmethoden an verschiedenen Kurorten Versuchsstationen eingerichtet, die aber zum Teil mit Beginn der Wirtschaftskrise aus Ersparnisgründen wieder aufgelöst werden mussten. Aber schon die hier erzielten klinischen Ergebnisse erweckten vor allem auch im Auslande lebhaftes Interesse und wiederholte gingen Anfragen ein über die Fortsetzung der Versuche.

Im Jahre 1938 wurde mit Hilfe des internationalen Bäderverbandes die Organisation eines europäischen Netzes klinischer Klimastationen an Hand genommen. Von den 9 Stationen, die sich von der Sahara bis zur Nordsee verteilen, soll die Schweiz zwei, nämlich eine Hochgebirgsstation und eine im Tessin übernehmen. Die entsprechenden Verträge waren bereits abgeschlossen, als der neue Krieg ausbrach.

An Krankheitsgebieten, die bisher in den Versuchen besonders berücksichtigt wurden und die in breiterem Umfang in Zukunft für Indikationen für Klimabehandlung in Frage kommen, seien genannt: gewisse Formen des Rheumatismus, Kreislaufkrankheiten, ferner gewisse Formen und Stadien von Herzerkrankungen, beim bronchialen Asthma ist die Klimabehandlung in den letzten Jahren zu Unrecht vernachlässigt worden, da bei richtiger Indikationsstellung auch hier sehr gute Erfolge zu verzeichnen sind. Zunehmende Bedeutung wird auch die rechtzeitige Behandlung zahlreicher Frühstadien von Erkrankungen finden, um so den Ausbruch schwerer Erkrankungen zu verhindern oder doch hinauszuschieben. Der klimatische Erholungs-aufenthalt wird, ärztlich richtig geleitet, noch wesentlich bessere Erfolge erzielen lassen und zahlenmässig ungleich wichtiger werden als bisher.

Dringend erwünscht ist also die

Schaffung einer klimatischen Versuchsstation für Nichttuberkulose

im Hochgebirge und wenn möglich einer solchen im Tessin. Die Station würde von einem Facharzt geleitet, der sich im Tiefland in der Klinik in die zu untersuchenden Erkrankungen eingearbeitet hat und die Grenzen der Tieflandbehandlung kennt. Ferner sollte das Institut für physikalische Therapie die Möglichkeit haben, vom Institut aus Einzelfragen der Klimato- und Balneotherapie zu bearbeiten. Dabei wären

sonst kann man ihn nie erlernen und ich darf heute diese Ansicht. Nebst dieser „Liebe“ teil keine Mühe und Arbeit scheuen, um sich „von der Pike auf“ emporzuarbeiten, und schon als junger Mann muss man unentwegt auf ein festes Ziel hinarbeiten, trotz aller Hindernisse, welche einem anfangs entgegen treten. Leider gibt es viele junge Männer, die den Hotelberuf erwählen, weil sie hoffen, hier am leichtesten weiterzukommen, da sie im Hotel doch wenigstens Unterkunft und Verpflegung haben. Dazu lockt sie noch das Salär und beim Kellerberuf das Trinkgeld. Sie vergessen jedoch, dass es namentlich in den Kurorten nur Saisonstellen gibt. Nur die Tüchtigsten haben Aussicht für Sommer- und Wintersaison im Hochgebirge und für Frühlings- und Herbstsaison im Süden anstellung zu finden. Oft ist auch eine Saison so anstrengend, dass man gesundheitshalber aussetzen muss. Da bleibt vom verdienten Salär bis zum Beginn der nächsten Saison nicht viel übrig, dies namentlich beim Bureau- und Servicepersonal, welches erhöhte Auslagen für Anzüge und Wäsche hat. Das gleiche gilt ebenfalls für Direktoren, welche grosse Kosten für die Bekleidung haben, denn der Direktor muss auf die Gäste auch äusserlich einen guten Eindruck machen; er repräsentiert ja das Hotel, das er leitet.

Es kommt leider öfters vor, dass junge Männer, welche nirgends reüssieren, ins Hotelfach

übergangen, in der Hoffnung, dort Erfolg zu haben. Die meisten erleben aber eine bittere Enttäuschung, namentlich wenn sie nicht einmal Sprachtalent und keine gute Kinderstube haben. Dies letztere spielt in unserem Fache eine grosse Rolle, denn Jünglinge, welche eine gute Erziehung genossen und gute Manieren haben, sind sofort bei den Gästen beliebt. Wenn ein junger Mann dann noch eine gute Schulbildung genossen hat, dazu fleissig und willig ist, so kann er im Hotel bestimmt weiterkommen. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass ein Hotelangestellter, der die Bureau- oder Kellerkarriere durchmachen will, seine Sprachen- und Fachkenntnisse im Auslande vervollständigt. Momentan ist dies leider für junge Schweizer unmöglich. Schon vor diesem unglückseligen Kriege konnten sie während einigen Jahren nur im Austausch in fremden Ländern eine Anstellung finden. Das war vielfach der Grund, dass es uns in den letzten Jahren an tüchtigem Nachwuchs fehlte.

Vor dem Weltkriege von 1914—18 war es eine Leichtigkeit, im Auslande eine Stelle zu finden; für Europa war damals nicht einmal ein Pass notwendig. So war es z. B. auch mir vergönnt, während neun Jahren in Paris, London, Rom und New York Stellen in grossen Hotels zu bekleiden und zwar vom Keller bis zum Chef de Reception, um dann endlich, mit 28 Jahren, die erste Direktionsstelle erarbeitet zu haben. Es ist für einen jungen Mann wichtig, wo er seine erste

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Zur Praxis der Unterkunftsentscheidungen — Bürokratisches vom Einmachzucker — Wirtschaftsartikel und Allgemeinverbindlichkeit. Seite 3: Die Qualitätsverantwortung im Wirtschaftsgewerbe — Schweizerischer Gewerbeverband — Umstellung der Oel-Zentralheizung auf Koks — Kriegswirtschaft. Massnahmen und Marktmeldungen. Seite 4: Totentafel — Saisonöffnungen.

Wehrmanns-Ersatz-Beschaffung für das Gastgewerbe

Die Lage auf dem gastgewerblichen Arbeitsmarkt ist nach wie vor unerquicklich. Hier lahmgelegte Arbeitskraft von qualifiziertem, höherem Berufspersonal, dort Mangel an den so nötigen Hilfskräften. Dazu kommt das durch die Maulwurfsarbeit der gewerbmässigen Privatvermittler verursachte Chaos.

Ein Grossteil von berufstüchtigen und erfahrenen Hotel- und Restaurantangestellten ist seit vielen Monaten „freiwillig“ im Dienst. Die bisherigen Bemühungen, diesen Wehrmännern das „Zurück in den Beruf“ zu ermöglichen, scheitern leider aus verschiedenen, hier nicht näher zu erörternden Gründen.

Waren seit dem Juli 1940 mehr die Auszüge aufgeben, so werden jetzt auch die mittleren und älteren Jahrgänge zur Ablösung einberufen. Dispensen können aus wehrwirtschaftlichen Gründen nur noch in ganz geringem Umfang gewährt werden, denn grundsätzlich muss jeder Schweizer Soldat Aktivdienst leisten. Die Urlaubsquote ist stark reduziert, abgesehen davon, dass die eventuell bewilligten kurzen Urlaubszeiten weder dem Patron noch dem Arbeiter nützlich sein werden. Die Armee stellen tragen den besonderen Verhältnissen der Saisonhotellerie leider nicht genügend Rechnung.

Die Lage ist nun so, dass einerseits Arbeitskräfte infolge Pikett-Entlassung frei werden oder sonst dem Beruf fernbleiben mussten und anderseits Arbeitsplätze von einzurückenden Berufsangehörigen zu besetzen sind. Hier möchten die beiden, für das Gastgewerbe allein massgebenden Facharbeitsnachweise des Schweizerischen Hotelier-Vereins und der Union Helvetia eine Brücke schlagen durch ein Ausgleichsverfahren, das den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gerecht würde.

Da es sich um eine Aktion von weittragender Bedeutung handelt, rechnen wir auf die vollzähliche Unterstützung aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also auch der Nichtmitglieder. Mit Halbheiten und Zufallsüberlassungen bezwingen wir die Lage nicht. Ausserordentliche Verhältnisse verlangen ausserordentliche Mittel.

Arbeitgeber, die Ersatzkräfte für ihre zum Ablösungsdienst aufgegebenen Angestellten benötigen, verlangen vom Facharbeitsnachweis des Schweiz. Hotelier-Vereins, Basel (Tel. 27934) die Wehrmanns-Ersatz-Formulare.

Arbeitnehmer, die sich als Wehrmanns-Ersatzkräfte vermitteln lassen wollen, verlangen vom Facharbeitsnachweis der Union Helvetia, Luzern (Tel. 255 51) die Wehrmanns-Ersatz-Formulare, auch dann, wenn sie beim Hotel-Büro oder der Union Helvetia bereits eingeschrieben sind.

Facharbeitsnachweis des SHV., Basel. Facharbeitsnachweis der U.H., Luzern.

Freuden und Leiden des Hotelberufes

Anton R. Badrutt

(Nachdruck verboten)

Es ist eigentlich schwer, etwas allgemein Giltiges über seinen eigenen Beruf zu schreiben, denn die Ansichten über denselben sind beim Publikum und sogar unter Kollegen oft sehr verschieden. Ich erkläre also zum voraus, dass ich nur mein persönliches Urteil abgebe und ganz aus eigener Erfahrung spreche.

Ich behaupte, dass man für den Hotelberuf geboren sein muss; denn, wenn man die Anlagen dazu nicht hat, kann man ihn nie richtig erlernen. Zu dieser Überzeugung bin ich in meiner langjährigen Praxis im In- und Auslande gelangt.

Im Hotelfach liegt viel Tradition. Es ist aber falsch, wenn ein Hotelier, der ein eigenes Geschäft oder eine wichtige Direktion inne hat, seinen oder seine Söhne dazu zwingen will, den väterlichen Beruf zu erlernen und zu erlernen, wenn die nötige Eranlage nicht ganz bestimmt vorhanden ist. Der junge Mann sollte selbst, d. h. von sich aus diesen Entschluss fassen; er muss es direkt fühlen, dass er sich für den Hotelberuf eignet, also zusagegen dafür geboren ist. Ein grosser Hotelier sagte einmal: zu unserem Beruf muss man Liebe haben, denn

Stelle antritt. Ich hatte das Glück, bei der Familie Bon in Vitznau (Park-Hotel) meine Karriere zu beginnen. Die gute Schule, welche ich dort durchmachte und das gute Beispiel, das ich in Herr und Frau Anton Bon vor Augen hatte, gaben mir für das spätere Leben einen grossen Ansporn.

Es ist der Wunsch jedes Bureauangestellten, einmal eine Direktion zu erhalten. Um dies zu erreichen, braucht es viel Fleiss, Mühe und Ausdauer. Ist man dann endlich so weit, so ist es die grösste Kunst, sich die Direktionsstelle auch zu erhalten. Erst dann stellt es sich heraus, ob der junge Mann auch imstande ist, das Hotel einwandfrei zu leiten. Oft ist der beste Chef de Reception ein schlechter Direktor. Er wird z. B. vom Personal nicht respektiert, oder dieses arbeitet aus irgendeinem Grunde gegen ihn. Er versteht vielleicht nicht, die richtigen Angestellten zu engagieren, denn dazu braucht es eine gewisse Menschenkenntnis. Er kennt den Einkauf und die Kontrolle nicht genügend. Weniger gar den Gästen nicht sympathisch ist oder diese das Gefühl haben, das Hotel sei schlecht geleitet oder sie werden vom Personal nicht gut behandelt, so geht es mit dem Ruhm des jungen Direktors bald zu Ende.

Ein Hotel kann mit einer Maschine verglichen werden, wo auch jeder Hebel und jedes Rädchen richtig funktionieren muss, Direktor und Angestellte müssen Hand in Hand arbeiten. Ersterer

nach Verständigung mit den einzelnen Kurorten saisonweise Arbeiten an verschiedenen Stationen durchzuführen. Auf diesen beiden organisatorischen Wegen liessen sich mit relativ geringem Aufwand die wichtigsten klinischen Probleme erfolgreich bearbeiten.

Die gezeichnete Aufgabe überschreitet den Interessen- und Aktionskreis der daran beteiligten Kreise. Da es sich um eine Aufgabe von eidgenössischer Bedeutung handelt, so ist die Mithilfe des Bundes unerlässlich. Im Einzelnen interessiert sind, neben bestimmten Kantonen, die Gesellschaft für Klimatologie und Balneotherapie die Gesellschaft für physikalische Therapie, der Bäderverband, der Verband schweizerischer Klimastationen, die Sozialversicherungs-, der Krankenkassenverband und die Zentrale für Verkehrsförderung. Alle diese Instanzen wären durch eine eidg. Stelle zusammenzufassen. Der Plan sollte möglichst rasch verwirklicht werden können, um den zeitlichen Vorsprung, den sich unser Land dadurch sichern kann, auch auszuwerten.

Uns scheint, dass diese Ausführungen eines anerkannten Wissenschafters und Fachmannes äusserst schlüssig sind. Die Dringlichkeit ist ebenfalls nicht zu bestreiten, da bekanntlich ausländische Organisationen zum Teil mit erheblicher Staatshilfe bereits begonnen haben, das Höhenklima-Problem zu bearbeiten. Die auch in organisatorischer Hinsicht eingeleiteten Schritte zur medizinischen Zusammenfassung der Klimakurorte deuten darauf hin, dass man anderswo gewonnen ist, die vorhandenen Möglichkeiten zur Auswertung der Klimastationen voll auszuschöpfen und in den Dienst der Volksgesundheit und der Fremdenverkehrswirtschaft zu stellen. Die

Zur Praxis der Unterkunftsentschädigungen

Kaum dass der Bundesratsbeschluss über die Unterkunft der Truppe im Aktivdienst in Kraft getreten ist, tauchen nun eine Reihe von Fragen über Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften auf. Wir sind bestrebt, diese, soweit sich die Beantwortung nicht ohne weiteres aus dem Gesetzestext ergibt, im Einvernehmen mit dem Oberkriegskommissar abzuklären und werden unsere Leser hierüber fortlaufend orientieren.

Die auf Grund des vorzitierten Bundesratsbeschlusses neu herausgegebene Instruktion über die Verwaltung der Armee im Aktivdienst (I.V.A. 1941), welche seit 1. Juni Gültigkeit hat, enthält eine zusätzliche Vergütungsansätze, die für die Kantonnementsgeber wichtig sind.

Bekanntlich beträgt die Entschädigung für Zimmer für Offiziere und HD mit entsprechender Funktion in Hotels und Gasthöfen:

in Zimmern mit mehr als einem Bett:

75 Rp. in ländlichen Verhältnissen,
1.— in halbstädtischen Verhältnissen,
Fr. 1.25 in städtischen Verhältnissen.

In Einzelzimmern:

Fr. 1.— in ländlichen Verhältnissen,
Fr. 1.40 in halbstädtischen Verhältnissen,
Fr. 1.80 in städtischen Verhältnissen.

Ergänzend gilt aber die Bestimmung, dass Zimmer in erst- und zweitklassigen Hotels in ländlichen und halbstädtischen Verhältnissen nach den Ansätzen in städtischen Verhältnissen entschädigt werden.

Welches ist nun das Kriterium für die Einreihung der Hotels in die eine oder andere Preisklasse? Ist aus dem Zimmer- oder dem Pensionspreis abzulesen? Gemäss Vereinbarung mit dem OKK kann sowohl der übliche Zimmer- oder der Pensionspreis geltend gemacht werden, wenn vom Hotelier die Berechtigung zur Einreihung in die erste

meisten dieser Vorarbeiten sind nun allerdings in jenen Ländern, die am gegenwärtigen schweren Waffengang beteiligt sind, durch den Krieg unterbrochen und vorläufig eingestellt worden. Doch besteht die absolute Gewissheit, dass das begonnene Werk wieder aufgenommen und fortgesetzt wird, sobald es der Ablauf der Kriegereignisse irgendwie erlaubt.

Die Schweiz befindet sich auch hier in einer bevorzugten Lage, da sie nicht bis Kriegsende zu warten braucht, um das oben skizzierte Projekt in die Tat umzusetzen. Sie könnte sich, wie gesagt, auf diese Weise einen Vorsprung sichern, der ihr für die wirtschaftliche Auswertung der Klima- und Badoorte in den Nachkriegszeiten einen unbestrittenen Vorrang einbringen müsste. Die Eingabe wurde im letzten Herbst gemacht. Seither sind wieder neun Monate ins Land gegangen, ohne dass die begrünte eidg. Amtsstelle unseres Wissens derselben irgendwelche praktische Folgen gegeben hätte. Wenn die Behandlung in diesem Tempo weitergeht, dann werden uns freilich jene Staaten noch überflügeln, die heute ihre ganze Anstrengung auf einen für sie erfolgreichen Ausgang des Krieges konzentrieren müssen. Gleich wie auf anderen Gebieten droht uns dannzumal eine Isolierung oder „Umfahrung“, die wir bei raschem Entschluss und zielbewusster Tatferdigkeit noch vermeiden können, und die wir unter allen Umständen vereiteln müssen, wenn der Schweiz daran gelegen ist, sich einen sicheren Anteil am internationalen Erholungsverkehr nach dem Krieg zu sichern und damit dem Sektor Fremdenverkehr in unserer Volkswirtschaft wieder die Rolle des Ausgleichsfaktors in der Zahlungsbilanz zuzuweisen, die ihr ehemals zukam.

oder zweite Klasse nachgewiesen werden muss. Entspricht z. B. der Zimmerpreis für zwei Klassenhotels festgelegten Minimalansätzen, ist dagegen der Pensionspreis etwas unter dieser Linie, so kann der Hotelier gleichwohl die Entschädigung beanspruchen, die für erst- und zweitklassige Hotels ausgesetzt ist.

Eine weitere Frage ist die, wie es sich dann mit der Entschädigung für Büroräumlichkeiten verhält, die je nach der Einreihung in ländliche, halb- oder ganzzstädtische Verhältnisse abgestuft ist und 50 Rp. oder Fr. 1.— pro Raum und Tag beträgt. Kann ein Hotel, das auf dem Lande liegt, für die Zimmer aber zur Entschädigung gemäss städtischen Ansätzen berechtigt ist, auch für die Büros Anspruch auf die für städtische Verhältnisse geltenden Ansätze erheben? BRB und IVA besagen darüber nichts besonderes, aber uns, schenkt uns, die Frage füglich bejaht werden muss, da es nicht angängig wäre, die Zimmer als „städtisch“, die Büros oder Krankenzimmer dagegen als „ländlich“ zu qualifizieren und dementsprechend unterschiedlich in den Vergütungen zu behandeln.

Was nun die Zimmerpreise anbetrifft, so kommt während der Heizperiode noch eine Heizungsentchädigung hinzu. Diese beträgt:

pro Schlafzimmer von 1—2 Betten: 40—50 Rp. pro Heiztag,

für grössere Schlafzimmer: 25 Rp. pro Bett und pro Heiztag.

Für Büros ist der Heizzuschlag 75 Rp. bei Räumen bis zu 75 Quadratmeter und entsprechend mehr bei grösseren Räumlichkeiten.

Für die Heizung der Kantonnements gilt Art. 31 des BRB.

Für die Beleuchtung wird in Büros und Kantonnements ebenfalls eine zusätzliche Entschädigung ausgerichtet. Für Zimmer dagegen ist eine solche nicht vorgesehen. Sie beträgt pro

Ritz Carlton Hotel, wo ich den Generaldirektor bisher nie persönlich sprechen konnte. Dieses Mal sagte ich aber dem Information Clerk, der mich wieder abweisen wollte, kaltblütig, dass Mr. Keller mich erwarte und herbestellt habe. Zuerst fuhr mich Herr Keller barsch an, weil ich unangemeldet in sein Bureau trat. Der Zufall wollte aber, dass ausgerechnet an diesem Tage sich verschiedene Bewerber um die freigewordene II. Receptionsstelle hätten vorstellen sollen, allerdings erst zwei Stunden später, wovon ich nichts wusste. Ich trug Mr. Keller mein Leid vor, zeigte ihm meine Zeugnisse, sowie ein Empfehlungsschreiben des Generaldirektors des Claridge Hotel in London. Ich glaube, dass hauptsächlich meine feuchten Augen und meine Verzweiflung, wieder nach Europa reisen zu müssen, ihn bewegten, mich probeweise auf 14 Tage als II. Chef de Reception zu engagieren. Ich erinnere mich nicht, je eine grössere Freude empfunden zu haben, als in jenem Augenblick, als mir die Stelle zugesagt wurde. Ich musste sofort eintreten. Tenue wie in London, Gehrock mit weisser Weste und schwarzer Krawatte. Der Anfang war sehr schwer. Namentlich an die amerikanische Aussprache musste ich mich gewöhnen. Die Zimmerbestellungen erhielten wir meistens per Telefon (Long distance calls, Ferngespräche). Ich musste öfters grobe Schimpfwörter einsacken, wenn ich von Chicago, Washington usw. die amerikanischen Namen der Besteller nicht gleich verstand. Ich hielt durch und avancierte nach sieben Monaten zum ersten Chef de Reception mit 120 Dollars Monatslohn. Nach zweijähriger Tätigkeit verliess ich New York, um die mir zugebilligten drei Monate Ferien zu Hause zu verbringen. Ich änderte dann aber meine Pläne und kehrte nicht wieder zurück. Herr Keller schrieb mir in die Schweiz, dass man nur einmal sein Glück ver-

elektrische Glühlampe bis zu 60 Watt und pro Nacht:

10 Rp. in den Monaten Mai, Juni, Juli und August,

15 Rp. in den Monaten März, April, September und Oktober,

20 Rp. in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember.

Für grössere Lampen, soweit solche unbedingt notwendig sind, nicht ausgerechnet werden können wird der doppelte Betrag vergütet. In dieser Entschädigung sind die Kosten des Lampenersatzes infolge Ausbrennens inbegriffen. Bezüglich der Küchenvergütungen sei vermerkt, dass für Küchen des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes und ähnlicher Anstalten je nach Herddimension und Kochgelegenheit für je 100 Mann 50—75 Rappen Vergütung ausgerichtet werden. Bei der Be-

Im Gehege der kriegswirtschaftlichen Massnahmen findet auch der Amtsschimmel eine zünftige Weide, auf der er sich ab und zu einen zünftigen Quersprung erlaubt. Seine neueste Leistung ist die Regelung der Einmachzuckerabgabe, die das Publikum bereits in zahlreichen Einsendungen an die Tagespresse an den Plan rief.

Zuerst hatte man es auf unsere braven Wehrmänner abgesehen, die der Bezugsberechtigung zum Teil verlustig gehen sollten, wenn es der Zufall und der Aufgebotsbefehl wollten, dass sie im Stichmonat Juni Dienst zu leisten hatten. Aus unerfindlichen Gründen sollte den Wehrmännern, die in diesem Monat unter den Waffen stehen, das allen Zivilisten zugewilligte Quantum an Einmachzucker von 3 kg gekürzt werden. Die energischen Vorstellungen, die gegen diese recht bürokratische Verfügung erhoben wurden, veranlassten dann die Widerrufung dieser „armeefreundlichen“ Massnahme.

Nun nahm sich das Kriegsernährungsamt die Bezüger von Mahlzeitenkarten auf Korn und schränkte ihnen 1 kg der normalen Zuteilung ab, wenn der Umtausch der Lebensmittelkarte gegen Mahlzeitencoupons im Juni erfolgt. Die Kritik aus der Bevölkerung liess nicht auf sich warten, denn der einfache Bürger kann sich mit dem besten Willen keinen Reim auf diese Ausnahmebehandlung machen, die zudem eine durchaus ungleiche Behandlung der Bezugsberechtigten und eine unverständliche Schlechterstellung der Inhaber von Mahlzeitenkarten mit sich bringt.

Es wird in den zahlreichen Stimmen des Publikums in den Tagesblättern mit Recht der Einwand erhoben, dass es sich bei dieser Sonderzuteilung von 3 kg Zucker nicht um Ware handelt, die für den laufenden Konsum bestimmt ist, sondern die ausdrücklich für Einmachzwecke reserviert bleibt, also dem normalen Verbrauch entzogen ist, um die Konservierung von Früchten und die Vorratshaltung auf den Winter zu ermöglichen. Mit anderen Worten hat diese Ration an Einmachzucker mit der laufenden Lebensmittelzuteilung gar nichts zu tun. Rein aus Gründen der Zweckmässigkeit kamen die hiezu notwendigen Bezugsberechtigungen gerade im Monat Juni zur Verteilung. Das Fruchte- und Konfliktjahr der Lebensmittelkarten wird nicht auf den Monat Juni, sondern erfolgt eben dann, wenn die Saison der einzelnen Früchte gekommen und ein entsprechendes Marktangebot vorhanden ist.

Wer seine Lebensmittelkarte im Mai schon gegen Mahlzeitencoupons umtauschte oder damit bis zum Juli wartet, dem bleiben die 3 kg Einmachzucker gesichert. Wer den Umtausch aus Zufall oder Notwendigkeit im Juni vornimmt, der wird dadurch geahndet, dass ihm das Rationierungsbüro ein Kilo der Einmachzuckerzuteilung abzwackt.

Die Folge ist die, dass sich manche der mehrköpfigen Haushaltungen, die während der Sommerferien im Juni anreisen wollten, diese Ferienpläne rückgängig machen, um ja nicht um den so dringend benötigten Zucker zu kommen. Dadurch entgehen der Hotellerie viele Hundert Logiernächte, die zum Teil vielleicht nicht mehr einbringlich sind, weil die Ferien entweder nicht nachgeholt oder dann zu Hause verbracht werden.

Eine weitere sehr un erfreuliche Konsequenz ist die Schlechterstellung der Mahlzeitenkarte gegenüber der normalen Lebensmittelkarte. Ursprünglich war die Sache doch so gedacht, dass beide auch als beiderseitiger, auf gleichberechtigte Ausweise handelte. Der Mahlzeitenkarten-Besitzer vom Juni aber muss erfahren, dass der Umtausch ein schlechtes Geschäft ist. Die schon an und für sich beobachtete Zurück-

schmerz und er bedauerte mich sehr. Trotzdem besuchte er mich später öfters, als ich die Bucher-Durrer Hotels Bürgenstock leitete. Es war mir immer ein Vergnügen, mit diesem tüchtigen Fachmann Erfahrungen auszutauschen. In New York hatte ich viel gelernt und erlebt. Während 8 Monaten des Jahres waren die 17 Stockwerke des Ritz Carlton jeden Abend ausverkauft. Die besten amerikanischen Familien wohnten bei uns und andere. Die Geretteten kamen nachts mit dem Dampfer Carpathia in New York an. Ich musste mit Pelzmänteln und Decken unsere Gäste am Pier empfangen. Es war ein trauriger Anblick, diese halberfornen Frauen und Kinder zu sehen, welche Ihre Männer und Väter auf so tragische Art verloren hatten. Unter den zufällig Geretteten begleitete ich nebst Mrs. Astor auch einen Oberst Sinoussius aus Basel und Brucismay, den Generaldirektor der Schiffahrtsgesellschaft ins Hotel. Die Herren erzählten mir die schauerlichen Details der Katastrophe. (Fortsetzung folgt)

nützung anderer Küchen erfolgt die Entschädigung pro Kochkessel, und zwar bei Kochkesseln bis 100 Liter Fassungsvermögen: 20 Rp. bei Kochkesseln von 100—200 Liter: 30 Rp. und bei Kesseln mit mehr als 200 Liter Fassungsvermögen: 40 Rp.

Für die Benützung der Kochgeräte wird vergütet:

20 Rp. für Detachemente bis 20 Mann,
30 Rp. für Detachemente von 20—40 Mann,
50 Rp. für Detachemente von mehr als 60 Mann.

Die IVA enthält eine genaue Liste der Kochgefässe und Küchengeräte, deren Benützung in den obigen Ansätzen inbegriffen ist, und die wir Interessenten gerne bekannt geben.

Wir werden von Fall zu Fall über weitere interessante Detailfragen im Zusammenhang mit der Truppenquartierung berichten.

Bürokratisches vom Einmachzucker

haltung des Publikums beim Bezug von Mahlzeitencoupons wird dadurch nur noch verschärft. Hauptleidtragender ist wiederum das Gastgewerbe, dessen Umsätze seit der Einführung der Mahlzeitenkarte schon sehr erheblich zurückgegangen sind. Anstatt durch die Gleichstellung der beiden Bezugsways die Popularität der Mahlzeitenkarte zu fördern, wird diese noch mehr in Verfall gebracht.

Die Kommentare aus dem Publikum sind denn auch dementsprechend. „Zuteilungen unter Missachtung jeder Logik“, „ver-amschimmelte Amtsstelle“, „unsinniges und ungerechtes Abverlangen der Einmachzucker-Rationierungsmarken“ sind noch die diplomatischsten Bewertungen dieser Anordnung. Leider müssen wir berichten, dass unsere rechtzeitigen Bemühungen, um Abänderung dieser Ausnahmeregelung und um volle Zuteilung von Einmachzucker an die Mahlzeitenkartenbesitzer auf eine kategorische Ablehnung durch die zuständige Amtsstelle stiessen. Die Lebens- und Versorgungsverhältnisse der einzelnen Familien und Personen seien so verschieden, dass es nicht möglich sei, bei Rationierungsmassnahmen allen Verhältnissen gerecht zu werden. Es sei auch nicht die Regel, dass alle Familienangehörigen gleichzeitig in die Ferien gingen und so sei es möglich, sich innerhalb der Familien gegenseitig auszuheilen und damit dem Verlust an Einmachzucker ganz oder teilweise auszuweichen!

Die umsichtige Hausfrau wird sich von solch schwach fundierten Argumenten kaum überzeugen lassen und in der Familie dafür sorgen, dass keine Verluste an Einmachzucker eintreten, da das Ferienvergnügen die weniger erfreulichen Aussichten auf einen Mangel an Einkommen im Winter nicht aufzuwiegen vermöchte. Den Verlust aber trägt das Gastgewerbe, das schon längst zum Prügelknaben für allerhand Extratouren des Amtsschimmels geworden ist.

Weil gerade von diesen Bocksprüngen die Rede ist, so sei gleich auch noch auf ein Votum an der Versammlung der schweizerischen Textil-Grosshändler hingewiesen, dem zu entnehmen ist, dass die für unser Land noch bestehenden Importmöglichkeiten gar nicht ausgenutzt werden, weil dem feststehenden zugehörigen Rationierung die Absatzmöglichkeiten fehlen und er nicht auf den Importen, die heute ja zum voraus bar bezahlt werden müssen, sitzen bleiben will! Ähnliches wird uns auch von Teemimporteurern berichtet, die erklären, dass sie heute fast noch jedes gewünschte Quantum Tee (allerdings nicht jeder beliebigen Provenienz) hereinkommen könnten, dass sie aber auf diese Einfuhr verzichten müssten, weil ihnen der Absatz im Inland fehle und sie anderseits nicht in der Lage seien, grössere Lagerbestände zu halten oder die hierfür nötigen Betriebsmittel aufzuwenden. Man sollte doch meinen, dass es heute erstes Gebot wäre, jede noch bestehende Chance, Ware hereinzubringen, unter allen Umständen auszunutzen und dass gerade jene Behörden die Voraussetzungen für eine grosszügige Lagerhaltung schaffen sollten, die ihre Rationierungsmassnahmen immer wieder mit dem Hinweis auf die versiegende Einfuhr begründen.

Wirtschaftsartikel und Allgemeinverbindlichkeit

In den Beratungen des Nationalrates über die AVE, von Gesamtarbeitsverträgen kann deutlich die Auffassung zahlreicher Parlamentarier zur Geltung, dass die AVE nicht auf das Spezialgebiet der Arbeitsverträge beschränkt bleiben sollte, sondern erweitert und auch auf die Verbandsvereinbarungen und -beschlüsse auszudehnen sei. Diesen Standpunkt vertritt zum allem die Kommissionsmehrheit, die anschliessend an die Gesamtabstimmung über die Vorlage, welche mit grosser Mehrheit angenommen wurde, folgendes Postulat durch zwei Votanten begründete liess:

„Die Kommission des Nationalrates, die die Vorlage betreffend die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen zu beraten hatte, hält es für wünschenswert, dass auch die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsvereinbarungen und Verbandsbeschlüssen, die eine Gesundung des Berufs bezwecken, durch eine provisorische und befristete Regelung in der Praxis ausprobiert werde, und sie ersucht daher den Bundesrat, die Frage zu prüfen, ob nicht unverzüglich der Entwurf zu einem Bundesbeschluss auszuarbeiten und den eidgenössischen Räten vorzulegen sei.“

Der Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes konnte sich dann allerdings nicht dazu berechnen, das Postulat zur unverbindlichen Prüfung entgegenzunehmen.

Da die neuen Wirtschaftsartikel die AVE von Verbandsvereinbarungen vorsehen, stellte sich in der Debatte auch wiederholt die Frage, ob die Abstimmung über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung nicht in absehbarer Zeit stattfinden könnte, oder ob deren Verschiebung auf die Nachkriegszeit ratsamer sei. Wenn man dem Volke wohl mit Recht grössere Abstimmungskämpfe in der jetzigen Zeit unternimmt, so ist doch im Rate die Meinung stark verbreitet, dass wenigstens drei Massnahmen wie sie die Wirtschaftsartikel vorsehen, vorzeitig angeordnet werden sollen, wo dies zur Erhaltung einzelner Wirtschaftszweige und zur Behebung

von ausgesprochenen Notständen geboten ist. Das Postulat Gysler, das sich in dieser Richtung bewegt, ist denn auch von nicht weniger als 54 Ratskollegen mitunterzeichnet worden. Es hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat wird ersucht, sobald wie möglich den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu unterbreiten:

1. Ob und wann er beabsichtigt, die Vorlage über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten.

2. Für den Fall, dass er sich mit Rücksicht auf die allgemeine politische und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht entscheiden könnte, den Entwurf in nächster Zeit zur Abstimmung vorzulegen.

a) welche dringlichen Massnahmen, gestützt auf Artikel 34ter der Bundesverfassung angeordnet und zur Erhaltung unserer Wirtschaft getroffen werden können;

b) welche rechtlichen Grundlagen eventuell neu, und zwar sofort, geschaffen werden müssen, um ausgesprochenen Notständen in bestimmten Wirtschaftszweigen und Gebieten begegnen zu können;

c) welche Vorkehre getroffen und noch zu treffen sind, um den Übergang von der Kriegswirtschaft zur allgemeinen Friedenswirtschaft für Land und Volk möglichst erträglich zu gestalten?

Aus dem Bundesgericht

Die Qualitätsverantwortung im Wirtschaftsgewerbe

Bl. Nach Art. 37 des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln macht sich strafbar

„wer nachgemachte, verfälschte, verdorbene oder im Wert verringerte Lebensmittel feilhält oder sonst in Verkehr bringt, als ob sie echt, unverfälscht, unverdorben oder vollwertig wären“.

Wird eine solche Handlung vorsätzlich begangen, so kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Busse bis zu Fr. 200.— geahndet werden; liegt bloss Fahrlässigkeit vor, so ist eine Busse bis zu Fr. 50.— auszusprechen.

In Anwendung dieser Bestimmungen ist nun im Kanton Wallis ein Dorfwart A. T. wegen Zuwiderhandlung gegen die Art. 393 und 394 der eidgen. Lebensmittelverordnung vom 26. Mai 1936 durch ein Urteil des Kantonsgerichtes zu einer Busse von Fr. 75.— verurteilt worden, weil er unter der Bezeichnung „Brandweinschnitt“ an seine Gäste ein reines Kunstprodukt aus einer Brennerlei W. in Sitten abgeben hatte, das den Anforderungen an einen Kirschwasserschnitt in keiner Weise entsprach und das er in Verkehr brachte, ohne sich vorher vergewissert zu haben, ob die qualitativen Erfordernisse erfüllt seien.

Gegen dieses Strafurteil wendete sich der betroffene Wirt mit einer Kassationsbeschwerde an das Bundesgericht, in der er geltend machte, dass es als bundesrechtswidrig aufgehoben werden müsse, da ihm weder vorsätzliche noch fahrlässige Verletzung der Vorschriften betreffend den Verkauf von Spirituosen zur Last gelegt werden könne. Er habe einen zum Detailausschank zugelassenen Kirschwasser- bzw. Weissbrandweinschnitt (eau-de-vie de vin compo) bestellt und habe die Ware so in Verkehr gebracht, wie er sie erhalten habe. Dabei habe er sich nach Treu und Glauben darauf verlassen dürfen, dass ihm von seinen Lieferanten ein gesetzeskonformes Produkt geliefert werde und habe daher weder Veranlassung noch Pflicht gehabt, dieses näher auf Geruch, Geschmack, Alkoholgehalt usw. zu überprüfen. Eine solche Kontrolle durch den Wirt sei im Wirtschaftsgewerbe auch gar nicht üblich und könne nicht verlangt werden, da sie, abgesehen von den

grossen Kosten, fachmännische Einrichtungen erfordere, über die ein Wirt nicht ohne weiteres verfüge.

Dieser Auffassung vermochte sich indessen das Bundesgericht nicht im vollen Umfange anzuschliessen. Allerdings hält auch das Bundesgericht dafür, dass es viel zu weit gehen und eine Überspannung der einem Gastwirt zuzumutenden Sorgfaltspflichten bedeuten würde, wenn man den Inhabern von Gasthäusern und Wirtschaften die Pflicht überbürden wollte, sich stets durch eigene Kontrolle zu vergewissern, dass die von ihnen ausgewirteten Getränke allen Anforderungen der Lebensmittelverordnung genügen. Dies ist ja auch meist nur durch chemische Analysen möglich, wozu dem Wirt Schling und Apparat fehlen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass neben dem Produzenten einer Ware auch deren Verkäufer dafür haftet, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht; der letztere kann sich also einer allfälligen Strafverfolgung nicht einfach dadurch entziehen, dass er die Verantwortung für dem Gesetz nicht entsprechende Lieferungen kurzerhand auf den Lieferanten abwälzt. Das gilt auch im Wirtschaftsgewerbe zwischen Wirt und Grossist oder Brenner.

Bis zu einem gewissen Grade ist auch der Wirt für seinen Ausschank selbst verantwortlich; auch er macht sich nämlich einer schuldhaften Übertretung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften schuldig, wenn er nicht diejenige Vorsicht und Umsicht anwendet, wozu er nach den gegebenen Umständen im einzelnen Falle verpflichtet ist. Bei der Würdigung dieser Umstände kommt dann vor allem Bedeutung zu a) dem geschäftlichen Ruf seines Lieferanten, b) der Beschaffenheit der Ware und c) dem Preis. Gilt der Lieferant ganz allgemein als zuverlässig, so wird man in der Unterlassung einer Nachkontrolle kaum ein Verschulden erblicken können; fehlen dagegen diese Eigenschaften, oder ist die gelieferte Ware schon beanstandet worden oder lässt ihr Preis vermuten, dass sie nicht real sein kann, so darf man sich nicht einfach darauf verlassen, man sei korrekt bedient worden und in dieser Annahme die Ware weiter absetzen. Wer so handelt, handelt fahrlässig.

Im vorliegenden Fall wurde nun durch den Lebensmittelinspektor der verkaufte Schnaps schon wegen seines „anormalen Geruches“ beanstandet; dies konnte auch den angeklagten Wirt nicht entgangen sein. Das hätte ihn stutzig machen müssen und veranlassen sollen, der Sache auf den Grund zu gehen. Statt dessen liess er alles auf sich beruhen, und darin liegt seine schuldhaftige Fahrlässigkeit, sodass das Bundesgericht zur Abweisung der Beschwerde und Bestätigung der Busse kam. (Urteil vom 9. Juni 1941.)

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch der Lieferant des beanstandeten Brandweinschnittes, Brennerleibesitzer W. in Sitten mit Fr. 200.— gebüsst worden war. Er hat aber das Urteil nicht angefochten, sondern sich damit abgefunden.

Aus den Verbänden

Schweizerischer Gewerbeverband

Delegiertenversammlung Zürich Die Regularien der von Herrn Nationalrat A. Schirmer präsierten Delegiertenversammlung wurden alle im Sinne der Anträge des Vorstandes erledigt. Erwähnenswert ist die Neueinteilung der Berufsgruppen, die Gegenstand einer unbestrittenen Statutenrevision bildete. Es sind 7 Wirtschaftsgruppen gebildet worden, wobei zu den fünf bestehenden die Gruppen Gastgewerbe, Hotellerie und Verkehr, sowie Frauengewerbe neu hinzukamen. Um diesen Wirtschaftszweigen eine angemessene Vertretung im Vorstand zu sichern, wurde auch die Zahl der Vorstandsmitglieder um zwei auf 35 erhöht. Die Wahlen in der

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Umstellung der Öl-Zentralheizung auf Koks

Auf verschiedene Anfragen seitens unserer Mitgliedschaft betr. Umstellung der Öl-Zentralheizung auf Koks können wir auf Grund der bei den Behörden eingezogenen Informationen folgendes mitteilen:

Eine Umstellung von Öl- auf Koks für Heizung und Warmwasseraufbereitung ist seit dem 22. April 1941 gestattet. Den kantonalen Brennstoffämtern sind die diesbezüglichen Gesuche für jede einzelne umzustellende Heizung schriftlich einzureichen. Die kantonalen Brennstoffämter werden nach erfolgter Zuteilung für das Rationierungsjahr 1941/42 die Umstellung bewilligen.

Massgebend für die Umrechnung ist die Kesselleistung der einzelnen Heizungsanlagen oder der Gebäudewärmebedarf der Liegenschaft (errechnet von den konzessionierten Zentralheizungsfirmen auf Grund der eidg. verfügbaren Revisionsrapporte bei Kesselanlagen über 5 m²). Pro m² Kesselheizfläche oder pro 800stündiger Wärmeleistung des Kessels werden im allgemeinen 2000 kg Koks als Jahresbedarf festgelegt. Die Umrechnung kann auch auf Grund der bisherigen Ölbezugsberechtigung erfolgen. In diesem Fall werden pro 100 kg Öl 160 kg Koks zugeteilt.

Sind noch Ölvorräte in den Tanks enthalten, so dürfen diese auf Ermächtigung der kantonalen Brennstoffämter aufgebraucht werden. Die Koks-zuteilung wird jedoch dem verschiedenen Heizwert von Öl und Koks Rechnung tragend um die Menge des vorhandenen Öls gekürzt. Für den Winter 1941/42 wird eine Heizölzuteilung für Raumheizung nicht mehr erfolgen können. Verzichtet der Besitzer von Ölvorräten auf die Verwendung derselben, so kann dies geschehen. Die Sektion für Kraft und Wärme behält sich in diesem Falle vor, zur gegebenen Zeit den Heizöl-vorrat zu beschlagnahmen und zu entschädigen.

Preiserhöhung auf Schuh- und Bodenpflegemittel

Durch Verfügung Nr. 456A vom 7. Juni 1941 der Eidg. Preiskontrollstelle werden die Inlandsfabrikanten ermächtigt, die Verkaufspreise für Schuh- und Bodenpflegemittel aller Art maximal im Umfang der effektiven höheren Herstellungskosten, höchstens aber um die nachstehend aufgeführten Ansätze anzupassen

a) für Schuhcreme: Markenartikel 65 Prozent der Vorkriegs-Nettoverkaufspreise; Grossabnehmer 105 Prozent der Vorkriegs-Nettoverkaufspreise;

b) für Bodenwische: Qualitätskategorie I, Vorkriegsbruttoverkaufspreis bis Fr. 1.—; 180 Prozent der Vorkriegs-Nettoverkaufspreise; Qualitätskategorie II, Vorkriegsbruttoverkaufspreis Fr. 1.— bis Fr. 1.30; 160 Prozent der Vorkriegs-Nettoverkaufspreise; Qualitätskategorie III, Vorkriegsbruttoverkaufspreis über Fr. 1.30; 125 Prozent der Vorkriegs-Nettoverkaufspreise.

Die vor dem 31. August 1939 berechneten Zuschläge für Fabrikationskosten und allgemeine Unkosten dürfen maximal im Umfange des absolut Notwendigen erhöht werden.

Teilweise Erhöhung der Zigarettenpreise Die Schweizerische Vereinigung der Zigarettenfabrikanten hat mit Genehmigung der Preiskontrollstelle beschlossen, den Preis für die Zigaretten von Fr. —65 um 5 Rappen auf Fr. —70 zu erhöhen. Diese Preiserhöhung wurde durch die beträchtliche Verteuerung des Tabaks verursacht, was vor allem den Importschwierigkeiten zuzuschreiben ist.

Preiserhöhung auf Biscuits und Konfiserieartikel

Die Eidg. Preiskontrollstelle hat in Abänderung ihrer Verfügung No. 117 vom 1. November 1939 und No. 443 vom 11. Oktober 1940 durch eine neue Verfügung No. 443 A vom 11. Juni 1941 neue Höchstpreise für Biscuits, Waffeln, Zwieback und Konfiserieartikel festgelegt. Die höchst zulässigen Aufschläge auf den bisherigen Preisen betragen sich je nach Qualitäten per kg zwischen 40 und 50 Rappen für Biscuits und Waffeln, 70 Rappen für „Makronen“, 25 Rappen für Zwieback usw. Für bisherige „10er-Stückli und „20er-Stückli“ (Dauerware) sind die Höchstpreise für Lieferungen an Detailisten, ferner an das Gastgewerbe auf 10% Rappen bzw. 18% Rappen pro Stück festgelegt worden ist; die Detailhöchstpreise betragen 15 Rappen für 1 Stück oder 25 Rappen für 2 Stück für bisherige „10er-Stückli“ und 25 Rappen für 1 Stück bisherige „20er“-Stückli. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Wortlaut der Verfügung selbst.

Preiserhöhung auf Schuh- und Bodenpflegemittel

Durch Verfügung Nr. 456A vom 7. Juni 1941 der Eidg. Preiskontrollstelle werden die Inlandsfabrikanten ermächtigt, die Verkaufspreise für Schuh- und Bodenpflegemittel aller Art maximal im Umfang der effektiven höheren Herstellungskosten, höchstens aber um die nachstehend aufgeführten Ansätze anzupassen

Gruppe Gastgewerbe und Hotellerie ergaben die Bestätigung von Herrn Dr. M. Riesen und die Neuwahl von Herrn Dr. Egger als Vertreter des Wirtvereins.

Zwei Referate standen im Mittelpunkt der Tagung, an welcher unser Verein durch eine Delegation, bestehend aus den Herren Golden, Vogel, Dir. Krähenbühl und Besimo jun. aus Zürich, sowie den Herren Dr. Riesen und Dr. Büchi von Basel vertreten war. Im Referat über Gründung und Tätigkeit sowie wirtschaftliche und sozialpolitische Auswirkung der Lohn- und Verdienstauffallkassen wurden erstmals einige sehr interessante Zahlen bekanntgegeben, die deutlich zeigen, um welch ein grossangelegtes Werk es sich bei diesen Kassenorganisationen handelt. Die Lohnausgleichskassen nahmen im ersten Jahre ihrer Tätigkeit als Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer 127 Millionen Franken ein, die einer Lohnsumme von 3250 Millionen Franken entsprechen. Wie sehr die Leistungen dieser Kassen familienbetont sind, illustriert der Umstand, dass drei Viertel der Entschädigungen an Familien mit Kindern zur (Fortsetzung Seite 4)

Märwiler Obstessig
vorteilhaft in Preis und Qualität

Wenn ein Aperitif,
dann Bitter
MARTINAZZI
Kistli à 6 Fl. Fr. 37.50 und 12 Fl. Fr. 72.—
Alleinfabrikant:
E. LUGINBÜHL-BÖGLI, AARBERG
Martinazzi Syphonapparat
Spirituosen en gros

STOCK
Royal Brandy
Le Roi des Cuvées de vin
SEULS DÉPOSITAIRES
LATELTIN S.A. ZÜRICH
Stets frisch
Süsswasser- u. Meerfische
Bratpoulets
1000/2000
Kistenweise per kg Fr. 4.35
ab Buche „ „ „ „ Fr. 4.35
Konserven, Oel etc.
Stoessel, Comestibles
Burgdorf, Tel. 94.
ZU VERMIETEN
altershalber, am Luganersee,
Pension-Restaurant
an richtige Fachleute. Offerten
unter Chiffre 518 an Schweizer
Annoncen A.-G., Lugano.
GESUCHT ab 15. Juli
kleines
Orchester
von etwa 3 Mann od. zwei Mann
und eine Frau, wozüglich ein
Liedertier
die auch jodeln können. Offerten
unter Chiffre B. H. 2212 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

In den Museen finden Sie --
die uralten Zeugen der Braukunst. Bis ins Jahr 7000 v. Chr. lassen sich die Spuren verfolgen. Babylonien ist die Heimat der Getreidekultur. Hammurabi, einer der grössten babylonischen Könige, gab damals das erste Gesetzbuch zur Regelung des Biermachens und der Schankstätten heraus. Auch bei den Ägyptern, Hebräern, Persern, Germanen und Alemannen galt das Bier alle Zeit als unentbehrliches Getränk für Hoch und Niedrig, Jung und Alt, und es ist es geblieben — bis auf den heutigen Tag.
Hammurabi vor dem Sonnengott. Auf die Säule ist das Gesetzbuch geschrieben. § 108 und 111 dieses Gesetzbuches betreffen die Schankstätten.
Aramäische Biertrinker.
BIER SEIT JAHRTAUSENDEN

600 Extra-Treffer
1 Treffer zu Fr. 30,000.— 150 Treffer zu Fr. 200.—
1 Treffer zu Fr. 10,000.— 300 Treffer zu Fr. 100.—
2 Treffer zu Fr. 5,000.— 400 Treffer zu Fr. 50.—
5 Treffer zu Fr. 2,000.— 3,000 Treffer zu Fr. 20.—
60 Treffer zu Fr. 1,000.— 20,000 Treffer zu Fr. 10.—
100 Treffer zu Fr. 500.— 600 Extra-Treffer zu Fr. 15.—
8. Juli Ziehung
Einzel-Los Fr. 5.—, Serie zu 10 Losen Fr. 50.— (mit einem sicheren Treffer und weiteren 10 Gewinnchancen) erhältlich bei allen mit dem Roten Kleblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen und Banken, sowie im Offiz. Lotteriebüro, Nüscherstrasse 45, Zürich, Tel. 3.76.70. Losbestellungen (Losbetrag zuzüglich 40 Rp. für Porto und 30 Rp. für die Ziehungsliste) auf Postcheckkonto VIII/27600 oder gegen Nachnahme.
INTERKANTONALE
Landes-Lotterie

Per sofort oder später
zu pachten gesucht
Hotel-Restaurant
oder Restaurant
in grösster Stadt, evtl. Sommer- und Winteraus-
betrieb in Kurort. Offerten unter Chiffre H. E. 2214 an
die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gelegenheit für fachlich tüchtigen
Hotellier-Restaurateur
gutgehendes Hotel mit Restaurant in Zürich zu übernehmen. 150 Mille Eigenkapital erforderlich. — Offerten unter Chiffre OF 5054 Z an Orell-Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.
Revue-Inserate haben stets Erfolg!

Questions d'actualité

Prêts en faveur des stations climatiques dans la gène

On a pu lire dans les comptes-rendus des séances de la première semaine de la dernière session des chambres fédérales que le Conseil fédéral avait répondu à une petite question de M. Gadiet, conseiller national grison. Mais quoique cette question fût d'une grande importance pour nos stations, la presse, en général, n'a fait que mentionner le fait sans y accorder l'attention qu'il méritait.

Le Dr Gadiet avait posé à notre haute autorité la question suivante:

Le Conseil fédéral serait-il disposé à examiner comment la Confédération pourrait accorder sans délai des prêts, à un taux d'intérêt peu élevé, aux stations climatiques qui sont dans la gêne? Ceci éventuellement en liaison avec la Banque nationale et avec l'aide des cantons.

Le Conseil fédéral a répondu d'une façon lapidaire qu'il appartient au canton d'examiner si, comment et dans quelle mesure, il peut porter secours aux stations climatiques dans la gêne situées sur son territoire. Le canton peut éventuellement s'entendre avec la Confédération.

Cette réponse n'est certes pas faite pour contenter l'interpellateur, ni les cantons, ni surtout les communes obérées qui ont besoin d'aide. Elle fait penser immédiatement à certains jeux de société où l'on se renvoie respectivement la balle de l'un à l'autre, le but de ce jeu étant de la conserver le moins longtemps possible.

On est parfois étonné de voir avec quelle légèreté on passe au Palais fédéral sur certains problèmes épineux que pose la gravité de la situation actuelle. On répond simplement que c'est les cantons qui doivent prendre les mesures nécessaires et que le cas échéant ils peuvent éventuellement s'entendre à ce sujet avec la Confédération. Or dans ce domaine il faut prendre des décisions rapides et ne se contenter d'examiner la chose à fond, car pendant ce temps, les stations arriveront au bout de leurs ressources, elles ne pourront plus faire face à leurs engagements et se verront abandonnées par leurs habitants et contribuables.

La presse grisonne a récemment attiré l'attention sur les fluctuations de la population de St-Moritz. Cette station de renommée mondiale qui au début du siècle n'avait que 1600 habitants, avait pris un essor considérable. De nombreux artisans et commerçants étaient venus s'y établir si bien qu'en 1930 St-Moritz comptait plus de 4000 âmes. Or depuis cette date, il n'y a pas moins de 1400 habitants qui ont quitté les lieux car ils ne trouvaient plus à gagner convenablement leur vie et ils ne pouvaient attendre que les autorités aient « examiné » la situation et aient « envisagé » de prendre des mesures de secours. Cette diminution de la population a naturellement de très graves répercussions sur la situation économique et financière des communes en question, surtout si l'on songe que le trafic touristique qui est leur principale source de revenu, est tombé à un niveau extrêmement bas. Or l'exemple de St-Moritz n'est pas isolé, on retrouve les mêmes conditions dans de nombreuses stations semblables et, si l'on pousse ce raisonnement plus loin, on peut conclure que non seulement les communes mais les cantons dans lesquels l'industrie touristique était particulièrement développée sont menacés d'un appauvrissement général et de l'émigration d'une grande partie de leur population, ceci d'autant plus qu'ils ne bénéficient pas de conditions favorables pour y créer de nouvelles industries.

La question de M. le conseiller national Gadiet était donc provoquée par la position critique d'un canton touristique qui n'est plus maître de la situation et qui ne peut apporter à ses communes d'aide effective puisqu'il ne dispose plus des moyens nécessaires pour cela. Il était donc naturel d'adresser un appel à la Confédération. Or celle-ci au lieu d'accepter immédiatement la question, a tout au contraire de l'examiner, la renvoie simplement à l'expéditeur dans un nouvel emballage comme s'il s'agissait d'un échantillon qui ne vous intéresse pas.

Certes le problème de la protection et du maintien d'industries souffrant de la crise devient toujours plus ardu car leur nombre augmente chaque jour et la Confédération ne peut enrayer le mal à sa base, puisque les causes demeurent en dehors de sa sphère d'influence. Mais si nos autorités ont conscience de l'importance économique du tourisme international pour la Suisse et si elles veulent que cette source de revenus ne soit pas complètement tarie après la guerre, elles auraient au moins dû étudier avec quelque attention le problème posé par M. Gadiet aux chambres fédérales.

Le Conseil fédéral est pourtant au courant de la situation dans laquelle se trouvent nos industries touristiques puisque le chef du département des postes et chemins de fer, qui est aussi présposé aux questions touristiques, a entrepris plusieurs voyages d'information pour examiner sur place les conditions dans lesquelles se trouvent nos diverses contrées touristiques. En prenant ainsi contact avec la vie économique de ces régions, notre « ministre du tourisme » a pu se rendre compte de la misère qui y régnait et il a pu se rendre compte qu'on ne pouvait remédier à cet état de choses qu'en réunissant le maximum possible de forces sous la direction de la Confédération. Il n'a pas dû non plus laisser ignorer à ses collègues l'urgence des mesures à prendre si on veut vraiment que celles-ci soient efficaces. Quand un bâtiment menace de tomber en ruine, on n'attend pas pour le restaurer, car on sait que sa réfection sera quand-même moins coûteuse que s'il doit être reconstruit de fond en comble. Il faut qu'après la guerre, quelque soit la forme de

tourisme qui s'impose, que la Suisse soit en mesure de recevoir des hôtes étrangers selon ses meilleures traditions hôtelières, ne serait-ce que pour conserver sa réputation.

Propagande économique et touristique

Quiconque a besoin du concours d'autres personnes doit faire de la propagande, et cela non seulement au point de vue politique et culturel, mais aussi au point de vue commercial. Dans ce dernier cas, la propagande a pour but d'atteindre de meilleurs résultats économiques.

Qu'en est-il maintenant de la propagande touristique? Tous ceux qui travaillent dans des entreprises touristiques, qu'il s'agisse de chemins de fer, d'hôtels ou de n'importe quelle autre exploitation qui dépend du tourisme devraient être convaincus que cette propagande doit poursuivre un but économique. Et pourtant l'auteur de ces lignes discutait ce sujet avec un spécialiste de la publicité, s'est vu poser cette question: qu'entendez-vous, à proprement parler, par une politique touristique économique?

Il faut reconnaître qu'il n'est pas facile de marquer nettement la différence entre une propagande culturelle, patriotique et économique dans le domaine de la propagande touristique, car la publicité qui est faite en faveur de la culture et de l'art d'un pays peut provoquer des voyages et attirer des hôtes. C'est dire qu'il faut en définitive toujours escompter la probabilité d'un résultat économique.

Nous voulons ici suggérer quelques idées dont il faudrait spécialement tenir compte dans la période que nous traversons. Le tourisme populaire à lui seul ne peut donner de résultats économiques satisfaisants si l'on ne paie pas des prix convenables pour les transports, le logement et la pension. Ceci est tellement évident que l'on a presque honte de devoir le dire et pourtant cet axiome est souvent oublié surtout par ceux qui parlent du tourisme populaire de l'avenir et des transformations auxquelles, d'après eux, il faudrait soumettre pour cela l'hôtellerie. Or une propagande qui n'a d'autre but que de remuer des masses sans tenir compte des résultats économiques est non seulement inutile, mais même nuisible.

Le trafic touristique devrait être profitable à toutes les catégories de personnes intéressées au tourisme. Il ne serait pas équitable de demander par exemple aux chemins de fer de transporter les voyageurs à des conditions qui ne leur occasionnent que des charges et ne sont pour eux d'aucun profit. Le trafic de week-end ne serait par exemple, pas intéressant pour les chemins de fer pendant la saison des voyages, soit pendant les mois d'été, car cela mettrait à une trop lourde épreuve le personnel et le matériel roulant sans que les recettes en soient sensiblement augmentées. De même au point de vue du tourisme en général, la création d'abonnements généraux à très bon marché, valables 2 ou 3 jours, ne serait pas heureuse; car elle serait d'une utilité douteuse pour quelques-uns des intéressés et franchement préjudiciable aux autres. D'autre part, le trafic doit autant que possible profiter à toutes les parties du pays. On aurait peine à comprendre l'Office central suisse du tourisme s'il dirigeait spécialement sa propagande sur certaines contrées ou sur certains endroits. Nous ne voulons pas par là critiquer l'activité publicitaire des organisations régionales qui ont également leur utilité.

Il serait de même parfaitement injuste que l'on demande à l'avenir à l'hôtellerie de travailler à des prix qui ne lui permettent pas de vivre. Tous les groupements touristiques sont étroitement liés; l'hôtellerie ne pourrait pas exister sans le magnifique réseau ferroviaire que possède notre pays et sans les entreprises de transports, mais pas qu'advient-il de celles-ci si la plupart des hôtels et auberges venaient à disparaître? Dans le tourisme, on ne peut pas se contenter de « vivre et laisser vivre »; il faut se soutenir mutuellement. Faire preuve de solidarité tel doit être notre mot d'ordre, car nous dépendons les uns des autres et nous avons tout intérêt à voir nos partenaires capables de tenir leur rôle.

Ces quelques réflexions démontrent que la propagande touristique doit avoir un but économique, l'abaissant des programmes d'action, il faut toujours se demander si telle ou telle mesure aura vraiment un résultat concret. Il ne suffit donc pas d'examiner les chiffres des statistiques annuelles, mais il faut se préoccuper des conséquences économiques qu'a eues la propagande. Dans ce domaine, la collaboration des différentes branches d'industrie est absolument indispensable.

Dr H. S.

Sucre pour conserves et bureaucratie

Au contraire de ce qu'on a l'habitude de voir autour de nous, Monsieur Leubreau n'est pas toujours le personnage logique raisonnable et pondéré que l'on pense, c'est parfois un aimable fantasiste; les multiples prescriptions de l'économie de guerre sont pour lui une occasion unique de manifester cette fantaisie. Son dernier exploit dans ce domaine est bien l'ingénieuse distribution du sucre pour conserves, dont la répartition a déjà donné lieu à maintes réclamations de la part de la population.

Dans sa haute sagesse, Monsieur Leubreau avait tout d'abord décidé, pour des raisons inconnues, que les soldats mobilisés pendant ce mois de juin n'avaient pas besoin et par conséquent pas droit aux 3 kgs de sucre pour conserves accor-

dés aux civils. Les énergiques protestations, auxquelles donna lieu cette étrange manière de voir, firent que l'on finit quand même par annuler une mesure qui tenait si bien compte des besoins de nos soldats et de leur famille.

Comme une bonne idée vient rarement seule, M. Leubreau a également décidé de réduire de 1 kg. la ration accordée aux personnes qui échangeraient leur ration de sucre alimentaire du mois de juin contre des cartes de repas. Là non plus les critiques ne se firent pas attendre, car le simple citoyen a peine à comprendre pourquoi l'on fait de telles différences entre des gens qui ont droit aux mêmes rations et pourquoi l'on place les possesseurs de cartes de repas dans une situation beaucoup plus défavorable que les autres. L'on fait remarquer avec raison que cette distribution spéciale de sucre ne concerne pas les besoins courants, mais qu'il s'agit de sucre destiné à conserver les fruits pour l'hiver, donc à faire des provisions.

Si, pour des raisons d'opportunité, il est bon que cette distribution de sucre se fasse au mois de juin, la fabrication de conserves peut se faire pendant tout l'été et même encore au début de l'automne.

Ce sont surtout l'époque de production des fruits et les conditions du marché qui jouent un rôle à ce sujet. Les offices fédéraux ont d'ailleurs partiellement reconnu cette vérité en étendant jusqu'au 31 juillet le délai de validité des cartes de sucre. De plus, on ne voit pas très bien pourquoi les personnes qui ont changé au mois de mai leurs cartes alimentaires en cartes de restaurant ou qui attendent pour cela le mois de juillet auraient droit à leurs 3 kgs de sucre, alors que les personnes qui, par hasard ou par nécessité, ont fait cet échange au mois de juin se verraient frustrées d'un kg de cette précieuse marchandise.

Les conséquences de cette curieuse fantaisie sont que plusieurs familles qui veulent prendre leurs vacances au mois de juin les ont renvoyées à plus tard et l'hôtellerie risque de perdre ainsi plusieurs centaines de nuitées, car qui sait si ces vacances ne seront pas renvoyées aux calendes grecques pour le plus grand dommage de notre industrie.

Mais il y a une question psychologique qui peut nous être fort préjudiciable; c'est que les titulaires de cartes de restaurants sont désavantagés par rapport aux possesseurs de cartes alimentaires et que l'on hésitera de plus en plus à échanger les cartes ordinaires contre des coupons de repas. Au début, il avait pourtant été entendu que les deux cartes seraient placées sur un pied de parfaite égalité, mais hélas! les personnes qui ont pris des coupons de repas au mois de juin ont pu se persuader du contraire. Cette situation est extrêmement pénible pour les hôtels et restaurants, car les cartes de repas qui avaient déjà eu quelque peine à s'implanter risquent de devenir fort impopulaires.

Malgré les protestations énergiques de la population et les qualificatifs peu flatteurs qui ont été attribués à ce sujet aux offices compétents ceux-ci se montrent inébranlables dans leur décision et notre intervention et toutes les démarches que nous avons faites pour que les porteurs de cartes de restaurants puissent avoir leur ration complète de sucre sont restées sans effet.

On se contente de nous répondre que les conditions de vie et d'approvisionnement sont si différentes dans chaque famille qu'il n'est pas possible dans les mesures de rationnement, de tenir compte des besoins de chacun. On nous dit que, dans la règle, les membres d'une famille ne prennent pas tous leurs vacances en même temps et qu'il est possible au sein d'une famille de s'arranger à éviter, du moins partiellement, de perdre sa ration de sucre pour conserves.

La ménagère prévoyante ne se laissera guère convaincre par de si faibles arguments et elle fera en sorte d'avoir le maximum de sucre possible, car le plaisir de vacances ne compensera pas un manque de provisions cet hiver. Les victimes des fantaisies de M. Leubreau restent bien les hôtels et les restaurants.

Puisque nous parlons de ces questions de rationnement, signalons aussi l'opinion des commerçants de textiles en gros qui, au cours de leur dernière assemblée, ont constaté que les possibilités d'importation de textile pour notre pays étaient loin d'être épuisées, et que, par suite du rationnement, les commerces de textile manquent des débouchés nécessaires et qu'ils ne veulent pas s'en tenir aux seules importations qui ont déjà été payées à l'avance. Il en est de même des importateurs de thé qui déclarent que l'on peut encore avoir les quantités de thé que l'on désire (toutefois pas toujours de la provenance souhaitée), mais que l'on doit y renoncer également, d'une part à cause du manque de débouchés qui résulte du rationnement et d'autre part par ce que l'on n'est pas en mesure de consacrer de plus gros stocks, ni d'avoir les moyens financiers nécessaires pour cela. Il semble pourtant que notre premier souci aujourd'hui devrait être d'utiliser les plus petites chances d'importer de la marchandise et que nos autorités devraient faire en sorte que l'on ait des entrepôts adéquats, puisque les offices compétents essayent toujours de justifier les mesures qu'ils prennent en invoquant les difficultés d'importation.

Divers

Négociations avec l'Union Helvetia

Nos lecteurs ont pu voir dans le compte-rendu de la dernière séance du Comité central que celui-ci s'était occupé de diverses questions relatives aux employés. Ces problèmes ont été discutés encore à fond au cours d'une séance commune que notre Comité directeur a tenue avec une délégation de l'Union Helvetia. On mit avant tout au point le projet de révision de la réglementation

des pourboires. Les propositions sur lesquelles les deux délégations se sont trouvées d'accord seront soumises à l'assemblée des délégués de la S.S.H. des 3 et 4 juillet.

L'on a également convenu de remplacer le frac des sommeliers par une veste blanche, car c'est un uniforme trop coûteux pour les temps actuels. Un appel à ce sujet sera encore adressé à nos membres lors de l'assemblée des délégués.

Par contre, la question des salaires pour le personnel à salaires fixes, de l'introduction d'un livret de travail pour le personnel de carrière ainsi que la question des mesures à prendre contre les abus des bureaux de placement privés n'ont pas encore été résolues, elles feront l'objet de discussions ultérieures.

L'hôtellerie manque de personnel

Les hôtels qui se préparent à ouvrir leurs portes pour la saison d'été ne sont pas sans éprouver quelque inquiétude au sujet de leur personnel, car on constate sur le marché du travail que les offres de place sont beaucoup plus nombreuses que les demandes. Pour le mois de mai, par exemple, le nombre des offres de place était de 1936, alors que les demandes d'emploi n'atteignaient que 512, et pour les 5 premiers mois de l'année on a enregistré 6061 offres d'emploi pour 2508 demandes. La pénurie est spécialement forte en ce qui concerne le personnel féminin où, pour le mois de mai, pour 904 employées demandées il n'y en avait que 261 qui cherchaient du travail. Dans certains endroits, on a eu beaucoup de peine à trouver le personnel auxiliaire nécessaire pour les travaux de nettoyage qui précèdent l'ouverture d'une entreprise.

Le manque de personnel se fait surtout sentir dans les catégories d'employés suivantes, pour le personnel masculin, on demande notamment: des portiers seuls, des portiers d'étage, des garçons de peine, des casseroiers, des garçons de cuisine et d'office, et le pour personnel féminin: des cuisinières, des femmes de chambre, des sommelières, des repasseuses, des lingères, des laveuses, des filles d'office et d'étage. Par contre, il y a encore de très nombreuses demandes d'emploi de la part d'employés supérieurs d'un certain âge, tels que: chefs de réception, maîtres d'hôtel, chefs de rang, concierges, chefs de cuisine.

Dans ces conditions, il faut espérer que le commandement de l'armée tiendra compte de cette situation anormale et accordera les dispenses nécessaires au personnel hôtelier pour permettre à nos employés d'exercer leur métier au cours de cette saison.

Trafic et Tourisme

Le jubilé du Viège-Zermatt

Il y aura cinquante ans, le 18 juillet prochain, que les voyageurs ont été transportés pour la première fois jusqu'à la gare de Zermatt. Il convient d'accorder une pensée de reconnaissance aux initiateurs de la compagnie, notamment à la mémoire de Charles Masson. C'est ce qu'a fait M. Em. de Roguin, en ouvrant la 53^{me} assemblée générale ordinaire des actionnaires du Viège-Zermatt. Un hommage a été rendu aux seuls fondateurs survivants MM. G. Nicole et Ch. Brot. Pour célébrer ces cinquante ans, le conseil d'administration fait éditer un petit volume dû à la plume de M. P. Budry.

Les recettes d'exploitation ont été de fr. 573.143,67 contre fr. 762.038,75 en 1939; la diminution de fr. 188.895,08 provient des voyageurs, des bagages et de marchandises; seules les recettes diverses accusent une amélioration. Le bénéfice d'exploitation est de fr. 166.980,20 (contre fr. 258.781,55 en 1939).

L'assemblée a réélu administrateurs pour trois ans MM. R. Evéquoz (Sion), Em. de Roguin (Lausanne), et Hermann Seiler, hôtelier à Zermatt.

Les relations franco-valaisannes

Quelques personnalités de Chamonix ont eu la joie de renouer des relations avec le Valais en passant par le Châtelard. Parmi les hôtes du canton, on remarquait M. Philippe Payot, chef de la Légion; M. Armand Tairvas, conseiller municipal; M. Gaston Pignat, du Syndicat d'initiative, et M. René Landot, du Petit Dauphinois. Ils furent reçus par MM. Cyrille Sauthier, Henri Torvione, Louis Nicollezat, Joseph Kluser et participèrent à un important entretien sur des problèmes d'ordre économique et touristique.

C'est la première fois, depuis la guerre, que les personnalités de Chamonix reprenaient contact avec celles du Valais.

Les grands hôtels de Thonon disparaissent

Thonon possédait deux grands hôtels de première catégorie: l'Hôtel des Bains et le Grand Hôtel du Parc. Or le premier a été transformé en immeuble locatif et le second est actuellement en vente pour être désaffecté.

Cette nouvelle n'a pas été sans émouvoir les milieux touristiques thononais, car, en son temps, la construction de l'Hôtel du Parc avec son splendide jardin et la création du Boulevard de la Corniche avaient représenté une belle victoire en faveur du tourisme thononais. Privée de ces grands hôtels, Thonon ne pourrait plus être considérée comme une station d'importance et l'on se plait à reconnaître maintenant dans le pays que le tourisme était un des éléments économiques essentiels de la région. Le conseil communal et la chambre commerciale de Thonon sont en train d'examiner cette question et espèrent encore pouvoir sauver le Grand Hôtel du Parc.

Teppiche
Kinoleum
Vorhänge
Hoteltöpfe

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich



ich spare
50% Kohle

mit dem
„BRANDIS-Spargebläse“

Prüfen Sie diesen Apparat. Gebläse, die seit einem Jahr verwendet werden, bewähren sich in jeder Beziehung und sichern folgende Hauptvorteile: Brennstoffersparnis von 50 - 60% einwandfrei festgestellt; Ausschaltung der Rauch-, Staub- und Russplage; Regulierungsmöglichkeit der Glut, keine teerartige Verkrustung der Kasserolen. Bestellte Apparate, die nach vierzehntägigem Gebrauch nicht befriedigen, werden auf unsere Kosten wieder abmontiert. Ausführliche Auskünfte und Prospekte durch



ZENT AG. BERN, Ostermundigen

Wer

600'000

Apparate

im Jahre herstellt, verfügt über einen Schatz von Erfahrungen in allen Verhältnissen, für alle Bedürfnisse, also auch für die Ihrigen.

Frigidaire

MD

PAPIER-SERVIETTEN

TISCHDECKPAPIER IN ROLLEN
PAPIER-TISCHTÜCHER
PAPIER-HANDTÜCHER
WACHSTUCH IN ROLLEN
Verlangen Sie Muster und Preise

KAISER & CO. BERN
A.-G.

ORIENT-TEPPICHE
stets gut und
vorteilhaft

Geelhaar
Bern
TEL. 2-10 58 - TRUNKSTR. 7

Unsere nächsten
Kurse

für Handel, Hotelfach
Post, Zoll, Telefon
kombinierte Kurse
sowie Vorbereitungs-
Kurse auf
Hausbeamten- und
Laborantinnen-Schulen
beginnen am
26. Juni

Handelsschule
RUEDY
BERN

Bollwerk 35 Telefon 31030
Gegründet 1875

Grösstes und Ältestes Institut
dieser Art des Kantons. Erstkl.
Lehrkräfte, Übungsbüreau.
Führendes Vertrauenshaus.
Nachweisbar erfolgreiche
Stellenvermittlung.

Wir offerieren Ihnen ab Lager

Bonbücher

In 7 Couranten Farben à 200, 300,
500 und 1000 Doppelbons

Kellner-Check-Blocs

für Restaurations- u. Hallenbetrieb
Muster - Offerte zu Diensten

Koch & Utinger - Chur



FORTWÄHREND KURSE

für Sprach-Sekretäre (Innen), Stenodactylo,
Korrespondenten (Innen), Handels-Diplome
in 3, 4 und 6 Monaten, Staatsstellen in 3 Mo-
naten. Jede Klasse besteht nur aus 5 Schülern.

EGOLES TAME Neuchâtel 33 und Luzern 33

Der direkte
und beste
Weg zum
vorteilhaften
Einkauf führt
zu ...

Carl Ditting

Haus u. Küchengeräte • Glas- u. Porzellanwaren
Renneweg 35 • ZÜRICH • Tel. 32.766

Abteilung für:
Komplette Hoteleinrichtungen

Verlangen Sie Offerte oder Vertreterbesuch

Zu kaufen gesucht 2-3 gröss., guterhaltene
Kohlenherde

Offerten mit Preis u. Grösse unter Chiffre OF 5133 Z an
Orell Füssli-Annancen, Zürich, Zürcherhof.

Elektrischer **Hotel-Omnibus**

eventuell mit Ladestation, auch in reparaturbedürftigem
Zustande, per sofort zu kaufen gesucht. - Offerten
erbiten an Postfach 64, Zürich 20.

Gross-Restaurant Bürgerhaus Bern

Neuverpachtung

mit Antritt auf 1. Mai 1942. - Bewerbungen sind bis 5. Juli 1941
an den Verwalter, Hrn. Fürsprecher Hans Grogg, Bürgerhaus,
Bern, zu richten.

Der Verwaltungsrat.



Das Huhn im Topf!

Das bieten Sie Ihren Gästen mit der feinen, gehaltvollen

TEXON - Hühner-Fleischbrühe

denn dazu werden fette Suppenhühner verarbeitet, mit
feinen Kräutern, Suppengemüse und -Gewürzen durch-
setzt. Etwas ganz vorzügliches für die feinere Tafel.
Ein Versuch wird auch Sie begeistern!

Verlangen Sie Gratismuster oder Vertreterbesuch.

Haco-Gesellschaft A.G., Gümliigen-Bern

Zu verkaufen, evtl. zu verpachten

gutes

Familien-Hotel

I. Ranges, mit Restaurations-Betrieb

Jahresgeschäft, in bestfrequentierter, einzigartig.
Lage der Schweiz. Gute Existenz für tüchtiges
Ehepaar. Offerten unter Chiffre F. R. 2211 an
die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Tüchtigem Ehepaar ist Gelegenheit geboten,
mit jedem Komfort der Neuzeit eingerichtetes

HOTEL
mit 50 Betten

pachtweise oder käuflich zu übernehmen.
Wunderschöne Terrasse u. Säle. Ausgezeichnete
Lage in Genf. - Nur ganz tüchtige, mit prima
Referenzen versehene Kandidaten kommen in
Betracht. Offerten unter Chiffre H. O. 2215 an
die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen in Zürich

wenige Tramminuten vom Paradeplatz,

modernes

Appartementhaus

mit 78 Einer- und Zweier-Appartements, wovon
ca. 50 möbliert, 12 Garagen u. 2 Tennisplätzen,
Heizstrom, 1/2 Million unter Gestehungspreis.
Benötigte Anzahlung Fr. 200,000,000. - Für tüch-
tige Hotelfachleute und Kapitalisten günstige
Gelegenheit. - Nur Selbstbetriebliebhaber
sich zu wenden an TREUWALT Treuhänd- und
Verwaltungs-A.-G., Bleicherweg 16, Zürich.

Zur gefl. Notiznahme!

Inseratenaufträge beliebe man
an die Administration, nicht an
die Redaktion, zu richten.



Vermouth Bellardi

für die Schweiz: Produits Bellardi S. A., Bern